



MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.05.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Metten

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster
Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Augustin, Miriam
Degenhart, Siegfried
Eckmeier, Gerald
Eichinger, Wolfgang, Dr.
Haering, P. Markus
Kust, Petra
Murr, Stefan
Paukner, Wolfgang
Schuhbaum, Thomas
Schwinger, Matthias
Stadler, Herbert
Tremmel, Thomas
Wagner, Stephan
Weinzierl, Sandra

Schriftführer

Augustin, Reinhold

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schmid, Richard	entschuldigt
Zeitlhöfler, Markus	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022
Vorlage: BV/127/2022
2. ISEK Metten; Information über die Durchführung der Mobilitätsverhaltensbefragung
Vorlage: BV/116/2022
3. Bauvorhaben
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung wegen Umnutzung Getränkemarkt in ein Sanitätshauslager auf dem Grundstück Donaustraße 53a, Metten, Flur-Nr. 349 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/128/2022
- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung wegen Sanierung des Wohnhauses und Anbau eines Eingangsbereiches im EG mit Antrag auf Abweichung wegen Überschreitung der GRZ II auf dem Grundstück Am Sickerberg 14, Metten, Flur-Nr. 204/9 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/131/2022
- 3.3 Antrag auf Baugenehmigung wegen Umgestaltung des Freibades Metten in ein integratives Naturbad auf dem Grundstück Jahnstraße 14, Tfl. Flur-Nr. 370 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/118/2022
4. LEADER-Antrag "Umgestaltung des Freibades Metten in ein integratives und inklusives Naturbad" - Übernahme der Trägerschaft und Finanzierung
Vorlage: BV/114/2022
5. Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald; Änderung des Kapitels XII Wasserwirtschaft - Stellungnahme des Marktes Metten
Vorlage: BV/113/2022
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Teilweise Einziehung des öffentlichen Feld-/Waldweges Flur-Nr. 894/19 der Gemarkung Metten auf einer Länge von 290 m bei Einmündung DEG 3.
Vorlage: BV/112/2022
7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.04.2022
Vorlage: BV/126/2022
8. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: BV/125/2022

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2 ISEK Metten; Information über die Durchführung der Mobilitätsverhaltensbefragung

Bürgermeister Moser erläutert, dass im Rahmen des zu erstellenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – ISEK die Verkehrsthematik eine große aktuelle und zukünftige Herausforderung ist.

Herr Fahnberg, Büro INGEVOST, stellt kurz das Tätigkeitsfeld seines Büros sowie die Aufgabenstellung des Verkehrsmobilitätskonzeptes vor. Ein Teil des Konzeptes ist eine Mobilitätsverhaltensbefragung der Bürger von Metten. Ziel ist es, den Binnen-, Ziel- und Quellverkehr im Innerortsbereich zu untersuchen. Anhand eines Beispiels aus der Gemeinde Gräfelfing zeigt Herr Fahnberg Ergebnisse auf, die sich aus der Befragung ergeben. Weiterhin gibt Herr Fahnberg in Kurzform den zeitlichen Ablauf der Verhaltensbefragung und den Inhalt der Personen-, Wege- und Zielfragebögen bekannt. Die Lenkungsgruppe ISEK hat zudem Fragen zum Thema Verkehr für die Fragebögen definiert. Hier sollten die Befragten die Wichtigkeit der durch die Fragen angesprochenen Verkehrsthemen definieren.

Es ist vorgesehen, dass insgesamt 425 Haushalte befragt werden. Die melderechtlichen Daten aller Einwohner von Metten hat der Markt Metten zur Verfügung gestellt. Durch die Trennung von Adressdaten und einer zu vergebenden Nummerierung der Rücklaufbögen sind die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung eingehalten. Dies wurde vom Datenschutzbeauftragten bestätigt. Herr Fahnberg erklärt, dass es sehr wichtig ist, die Bevölkerung zu animieren, bei der Befragung mitzumachen. Wenn jemand keine Angaben geben möchte, sollte zumindest der leere Freiumschlag zurückgesandt werden. Eine Presseinformation erfolgt zu gegebener Zeit.

Da keine Vorschläge und Nachfragen zum Vortrag von Herrn Fahnberg vorgebracht werden, schlägt Bürgermeister Moser vor, dass die Ausführungen zur Kenntnis genommen werden und keine Einwände erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Zweck und vom Inhalt der durchzuführenden Verkehrsverhaltensbefragung Kenntnis erhalten. Einwände werden nicht erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Bauvorhaben

3.1 Antrag auf Baugenehmigung wegen Umnutzung Getränkemarkt in ein Sanitätshauslager auf dem Grundstück Donaustraße 53a, Metten, Flur-Nr. 349 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Bauantrag auf Baugenehmigung wegen Umnutzung des bisherigen REWE-Getränkemarktes in der Donaustraße 53 a, Metten, Flur-Nr. 349 der Gemarkung Metten vorliegt. Es ist geplant, das bestehende Gebäude als Lager für ein Sanitätshaus zu nutzen. Es sind im bestehenden Gebäude zusätzliche Räume und an der Nord- und Westseite zusätzliche

Fenster vorgesehen. Aussagen über die Zulieferung sind im Bauantrag bisher nicht enthalten. Sofern keine Betriebszeiten in den Nachtstunden vorgesehen sind, dürften von Seiten des Marktes Metten keine Einwände bestehen. Die Erschließung ist vorhanden, Änderungen sind durch die Umnutzung nicht veranlasst. Eine zusätzliche Versiegelung von Flächen erfolgt nicht.

Hingewiesen wird, dass aufgrund der Angaben im Bauantragsformular die Nachbarteilnahme nur bei einem Nachbarn erfolgt ist. Auch der Markt Metten hat seine Zustimmung als Nachbar nicht gegeben. Angesprochen wird kurz, dass eine Beteiligung der Nachbarn durch den Bauherrn nicht erforderlich ist. Diese wird, wenn erforderlich, durch die Baugenehmigungsbehörde nachgeholt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Umnutzung des Getränkemarktes in ein Sanitätshauslager auf dem Grundstück Donaustraße 53a, Metten, Flur-Nr. 349 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3.2 Antrag auf Baugenehmigung wegen Sanierung des Wohnhauses und Anbau eines Eingangsbereiches im EG mit Antrag auf Abweichung wegen Überschreitung der GRZ II auf dem Grundstück Am Sickerberg 14, Metten, Flur-Nr. 204/9 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Baugenehmigung wegen Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Anbau eines Eingangsbereiches im EG an der Nordseite auf dem Grundstück Am Sickerberg 14, Flur-Nr. 204/9 der Gemarkung Metten vorliegt. Bestandteil des Antrages ist eine Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften wegen Überschreitung der GRZ II um insgesamt knapp 18 m². Bereits das bestehende Wohnhaus überschreitet die GRZ II. Einwände sind bisher zu diesem Umstand nicht vorgebracht worden. Die Erschließungsanlagen des Marktes Metten sind durch das Vorhaben nicht berührt. Eine weitere Wohnung, die einen höheren Stellplatzschlüssel auslösen würde, ist nicht vorgesehen.

Hingewiesen wird, dass ein amtlicher Antrag auf Richtigkeit zu prüfen ist. Es ist hier die Adresse des Baugrundstückes mit „Am Sickersberg“ falsch geschrieben. GL Augustin erläutert, dass die Formulare, die vom Bauherrn bzw. Planer ausgefüllt werden, nicht auf Tippfehler geprüft werden. Es ist klar an der Darstellung in den Unterlagen zu erkennen, dass das Grundstück „Am Sickerberg“ gemeint ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Sanierung des Wohnhauses und Anbau eines Eingangsbereiches im EG mit Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften auf dem Grundstück Am Sickerberg 14, Metten, Flur-Nr. 204/9 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3.3 Antrag auf Baugenehmigung wegen Umgestaltung des Freibades Metten in ein integratives und inklusives Naturbad auf dem Grundstück Jahnstraße 14, Tfl. Flur-Nr. 370 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass für den Umbau des Freibades Metten zum Naturbad eine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Unterlagen wurden an den Marktgemeinderat übersandt. Die im Vorfeld festzulegenden Punkte, die mit einem Fragebogen abgestimmt wurden, sind eingearbeitet worden. Es sind im Schwimmerbecken sechs Bahnen vorgesehen. Im Kinderbecken ist ein Kiesstrand geplant, da bei Sand mit Eintrübung des Wassers durch Verwirbelungen zu rechnen ist. Der Kinderbereich zwischen den Becken ist vorgesehen. Ein ganzjähriger Zugang soll möglich werden. Eine Nutzung im Winter ist ebenfalls vorgesehen. Bei einer solchen Nutzung wird

aufgrund der Bauweise der Becken kein Schaden entstehen. Sicherlich empfiehlt es sich, Eisstockbahnen mit Holzbalken einzugrenzen.

Es ist erforderlich, dass der Marktgemeinderat das Einvernehmen zur Genehmigungsplanung erteilt, damit zeitnah eine weitere Bearbeitung möglich ist. Dies ist unumgänglich, um auch die beabsichtigten Förderungen beantragen zu können.

MGR Gerald Eckmeier nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Umbau des Freibades Metten in ein integratives und inklusives Naturbad auf dem Grundstück Jahnstraße 14, Tfl. 370 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4 LEADER-Antrag "Umgestaltung des Freibades Metten in ein integratives und inklusives Naturbad" - Übernahme der Trägerschaft und Finanzierung

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass der Markt Metten für die Umgestaltung in ein integratives und inklusives Naturbad LEADER-Fördermittel beantragen wird. Formell ist es im Rahmen des Förderprogrammes erforderlich, eine Aussage zur Übernahme der Trägerschaft, zur Finanzierung und zum künftigen Unterhalt der Anlage zu treffen. Es ist erforderlich, dass der Marktgemeinderat den entsprechenden Beschluss fasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Markt Metten die Trägerschaft für das LEADER-Projekt „Umgestaltung des Freibades Metten in ein integratives Naturbad“ übernimmt. Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt der Markt Metten für das Projekt die Kofinanzierungsmittel bereit. Gleichzeitig verpflichtet sich der Markt Metten zur Pflege und zum Unterhalt der neu geschaffenen Einrichtung.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

5 Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald; Änderung des Kapitels XII Wasserwirtschaft - Stellungnahme des Marktes Metten

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, das Kapitel XII – Wasserwirtschaft – des Regionalplans fortzuschreiben. Der Entwurf wurde am 24.09.2022 gebilligt. Gemäß Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ist ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Stellungnahmen sind bis zum 20.05.2022 an die Geschäftsstelle des Planungsverbandes zu übermitteln.

Die Änderung sieht vor, dass die Vorranggebiete für den Hochwasserschutz aufgrund der mittlerweile fehlenden rechtlichen Grundlage ersatzlos gestrichen werden.

Weiterhin sind nach dem LEP Nr. 7.2.4 empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung außerhalb der Wasserschutzgebiete als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festzulegen. Durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf wurde ein Abgrenzungsvorschlag für drei Vorranggebiete erarbeitet. Die bisher im südlichen Landkreis vorgesehenen Gebiete wurden nicht mehr vorgeschlagen. Die Vorranggebiete liegen im Bereich der Gemeinden Aholming und Oberpörling (T1 Moos), Straubing (T2) und Bogen (T 3). Metten ist von einem Vorranggebiet nicht direkt betroffen.

Der Markt Metten ist zu mehr als 95 % durch die Wasserversorgung Bayerischer Wald mit Trinkwasser versorgt. Die wenigen durch Eigenwasser versorgten Anwesen sind durch die Änderungen des Regionalplanes nicht direkt betroffen.

Da sauberes Wasser wichtigste Grundlage des Lebens ist, sollten die Aussagen zur Wasserwirtschaft und zum Gewässerschutz, die zu einem dauerhaften Schutz des Wassers beitragen sollen (niedriges Niveau der Abwasserbelastung, tragbare Grenzen der Wärmebelastung für Fließgewässer, Entgegenwirken der Grundwasserbelastung aus der Landwirtschaft), unterstützt werden.

Dies gilt auch für die Aussagen zum Hochwasserschutz in Bezug auf die Erhaltung von Überschwemmungsgebieten von Fließgewässern und deren Uferbereiche.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der geplanten Fortschreibung des Kapitels XII des Regionalplanes Kenntnis erhalten. Gegen die geplante Fortschreibung werden keine Einwände erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Teilweise Einziehung des öffentlichen Feld-/Waldweges Flur-Nr. 894/10 der Gemarkung Metten auf einer Länge von 290 m bei Einmündung DEG 3.

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser erinnert, dass in der Sitzung am 07.12.2021 der Weg Flur-Nr. 894/10“ der Gemarkung Metten zum öffentlichen Feld/Waldweg abgestuft wurde. Gleichzeitig erfolgte die Festlegung, dass eine Teilstrecke von ca. 290 m ab der Einmündung in die DEG 3 aufgrund der fehlenden Verkehrsbedeutung eingezogen werden soll. Die öffentliche Bekanntmachung für die Absicht der teilweisen Einziehung einer Teilstrecke des Weges erfolgte bis zum 06.04.2022. Einwände gegen die Einziehung sind nicht vorgebracht worden. Da der Weg keinerlei Verkehrsbedeutung mehr hat, kann nun endgültig der Beschluss über die Einziehung der Teilstrecke von 290 m des öffentlichen Feld-/Waldweges Flur-Nr. 894/10 der Gemarkung Metten von der Einmündung in die DEG 3 bis zur Grenze des Grundstückes Flur-Nr. 897 und 895/3 der Gemarkung Metten erfolgen.

MGR Dr. Wolfgang Eichinger nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass eine Teilstrecke von 290 m des öffentlichen Feld-/Waldweges, Flur-Nr. 894/10 von der Einmündung in die Kreisstraße DEG 3 bis zur Grenze der Grundstücke 897 und 895/3 der Gemarkung Metten eingezogen wird. Der Weg hat keine Verkehrsbedeutung mehr. Zudem bestehen aufgrund der bestehenden Absturzgefahr öffentliche und sicherheitsrechtliche Gründe für die teilweise Einziehung der Teilstrecke des Weges.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.04.2022

Mitteilung:

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass die Einfriedungen der Spielplätze in Berg und in der Franz-Böhm-Straße durch Stabmattenzäune ersetzt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zu einem festgesetzten Betrag die Zaunelemente ohne weitere Beteiligung des Marktgemeinderates zu beschaffen. Die Aufstellung der Zäune erfolgt möglichst durch den Bauhof.
- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2022 wird genehmigt.

Mitteilung:

Pilgerweg „Via Nova“

MGR Gerald Eckmeier erklärt, dass sich der Weg vom Anwesen Riedfeld 7 nach Uttobrunn in einem teilweise sehr schlechten Zustand befindet. Dies sollte in Zusammenarbeit mit der Stadt Deggendorf besprochen werden, da es sich hier um den ausgewiesenen Pilgerweg „Via Nova“ handelt.

Umsetzung Verkehrsschau:

Dr.-Hayler-Weg

Da durch parkende PKW im Dr.-Hayler-Weg die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird, wurde ein eingeschränktes Halteverbot mit ZZ „Wendeplatz“ angebracht.

Egger Straße (bei Haus Nr. 13, 15)

Um den Schulkindern mehr Sicherheit auf dem Weg in die Schule zu bieten, ist die Versetzung des Verkehrszeichens „30 km/h“ im Bereich der Anwesen Egger Str. 13, 15 aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend notwendig, verhältnismäßig und erforderlich. Dies wurde von den Fachstellen ebenso gesehen. Eine Versetzung erfolgte bereits durch den Landkreis.

Ortsteil Berg

Der Wunsch, die Straßen „Irmgard-Preymann-Straße, Frauenwiese, Ostergasse, Am Kellerberg, Kirchplatz, Otto-Ebner-Straße, Lehmburger Straße und Maurus-Dietl-Straße“ als Tempo 30 Zone auszuweisen, wurde vor Ort besprochen. Da in den genannten Straßen im OT Berg viele Fußgänger und Radfahrer unterwegs sind, und keinerlei Geh- oder Radwege vorhanden sind, besteht die rechtliche Möglichkeit, dass die Errichtung einer Tempo 30- Zone auszuweisen. Dies wurde festgelegt und in nächster Zeit umgesetzt.

Riedfeldstraße

Der Antrag, dass die Geschwindigkeit in der Gemeindestraße „Riedfeldstraße“ ab den Anwesen Riedfeld 10 beschränkt werden soll, wurde nicht befürwortet. Es darf hier im innerörtlichen Bereich bis zu 50 km/h gefahren werden. Besondere örtliche Verhältnisse sowie eine besondere Gefahrenlage liegen nach Einschätzung der Fachstellen in diesem Bereich nicht vor, die eine weitere Beschränkung rechtfertigen. Festgelegt wurde, dass das Verkehrszeichens Z 253 „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ mit Zusatzzeichen Z 1020-30 „Anlieger frei“ ab dem Einmündungsbereich Egger Straße / Riedfeld und Kreisstraße DEG 2 / Mettenbuch aufgestellt wird. Weiterhin wird das Verkehrszeichen Z 133 „Fußgänger“ aufgestellt, da in diesem Bereich kein Gehweg vorhanden ist.

Umstellung der Feuerwehrsirenen:

Bürgermeister Moser informiert, dass dem Markt Metten bereits ein Bescheid für die Umrüstung von zwei Sirenen (Metten Rathaus, Berg Feuerwehrhaus) auf elektronische Sirenen vorliegt. Es liegt ein Angebot vor, das bei einer einfachen Dachmontage von Kosten in Höhe von ca. 15.000 € je Sirene ausgeht. Es ist jedoch noch erforderlich, dass die Fachfirma die Montageorte besichtigt. Eine Umsetzung ist noch im Jahr 2022 erforderlich. Dies ist laut Auskunft der Firma zeitlich möglich. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bereitgestellt. Die Förderfestbeträge liegen bei 10.850 € je Sirene. Die weiteren Sirenen in Metten und Berg sollen beibehalten werden.

Beschriftung „Nebeneingang“ Rathaus:

Bürgermeister Moser informiert, dass eine Auswechslung der Beschriftung „Hintereingang“ nach Ansicht von Herrn Reihöfer, Planer des Rathausumbaus, nicht ohne weiteres erfolgen kann. Die Beschriftung wurde aufgeklebt, beim Ablösen besteht die Gefahr, dass die Oberfläche der Tür beschädigt wird und Klebereste abgeschliffen werden müssen. Ein komplettes Abschleifen des Türblattes wäre dann erforderlich. Zudem werden starke Farbunterschiede zu erkennen sein. Es sollte bei der Notwendigkeit, die Türe zu schleifen, ggf. die Beschriftung geändert werden.

Toilette Friedhof Metten:

Die Arbeiten zur Ertüchtigung der Toilette im Friedhof werden in dieser Woche durch Einbau neuer Armaturen abgeschlossen. Es sind neue Fliesen und Armaturen eingebaut worden. Der Türstock erhielt einen neuen Anstrich. Ein behindertengerechter Zugang mit einer Auffahrrampe ist nicht umsetzbar, da die Person mit dem Rollator vor der Tür diese nicht öffnen kann. Es ist hier zu wenig Platz vorhanden. Die zwei Granitstufen müssen bewältigt werden. Zur Unterstützung wird ein Haltegriff vorgesehen.

Tag der Städtebauförderung:

Bürgermeister Moser informiert, dass sich der Markt Metten am Tag der Städtebauförderung am 14. Mai 2022 beteiligt. Es ist vorgesehen, um 11:00 Uhr und 12:30 Uhr an der Orangerie über die Städtebauförderung kurz allgemein zu informieren. Der Hauptteil wird jeweils eine Führung für interessierte Bürger einnehmen. Bei der Führung wird über bereits umgesetzte, geplante und in Zukunft eventuell mögliche Maßnahmen der Städtebauförderung im Ortskern informiert. Interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Der Rundgang von ca. 1 km Länge ist leicht zu bewältigen.

Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung findet entweder am 24. Mai 2022 oder am 07.06.2022 statt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin
Schriftführung